



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0140/2019		Datum: 17.04.2019	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	47-Stadtarchiv	Az.:	
Betreff:			
Bauliche Situation der Alten Burg und mögliche Kooperation mit dem Bundesarchiv im Zuge des anstehenden Bauvorhabens des Bundesarchivs			
Gremienweg:			
03.05.2019	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Das Stadtarchiv erfüllt eine kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz. Es ist seit seiner Gründung 1980 in der Alten Burg untergebracht. Diese Unterbringung war zum damaligen Zeitpunkt lediglich als Provisorium gedacht.

Am 29. März 2019 fanden eine Besichtigung der Alten Burg und eine anschließende Gesprächsrunde im Bundesarchiv statt. Teilnehmer*innen waren Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz, Herr Kämper (ADD Trier), Herr Dr. Herrmann (Bundesarchiv), Herr Koelges und Frau Dr. Weiß (Stadtarchiv) und Herr Elbert (Amt 10).

1. Alte Burg

Die Problematik der Alten Burg ist innerhalb der Stadtverwaltung hinreichend bekannt (u. a. Dachstuhl, Statik, Rissbildungen, Feuchtigkeit, keine Barrierefreiheit, veraltete sanitäre Anlagen, Fassade, Brandschutz etc.). Mitte 2017 zeigten sich an der Spindel im Treppenhaus senkrechte Risse. Zur gleichen Zeit fielen Teile der Gesimse und Fenstergewände des östlichen Burgturms auf das darunterliegende Peter-Altmeier-Ufer. Seitdem ist der Ostturm eingerüstet. Im Oktober 2017 setzte ein Rohrbruch das Erdgeschoss der Alten Burg unter Wasser. Mitte März 2019 entstand ein weiterer Wasserschaden im Toilettenbereich des 2. OG. Nicht berücksichtigt sind bisher die Arbeitsstättenverordnung sowie die baulichen Anforderungen an ein Archiv; eine Trennung zwischen Magazinbereich, Büros und Räumen für den Publikumsverkehr ist nicht gegeben. Die Arbeitsstättenverordnung ist nicht mit der DIN/ISO-Norm 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ konform. Insbesondere sind hier die unterschiedlichen Anforderungen an die Klimatisierung sowie die Beleuchtung zu erwähnen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist in diesem Objekt nicht möglich (Denkmalschutz).

Herrn Dr. Herrmann und Herrn Kämper wurde die Problematik erläutert. Die Teilnehmer stimmten überein, dass die Alte Burg nicht für ein Archiv geeignet ist. Für das Stadtarchiv wird ein neuer Standort benötigt. Für die Alte Burg muss ein Nachnutzungskonzept erstellt werden. Insbesondere muss dem weiteren Verfall dieses Gebäudes Einhalt geboten werden.

2. Kooperation mit dem Bundesarchiv

Das Bundesarchiv plant bekanntlich einen Erweiterungsbau. Aktuell bietet sich der Stadt Koblenz die Möglichkeit, dass sich die Stadt Koblenz an dem Erweiterungsprojekt des Bundesarchivs auf der Karthause beteiligt. Hierzu hat bereits ein Gespräch zwischen Oberbürgermeister Langer und dem Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Dr. Hollmann, stattgefunden. Inzwischen wurde ein Schreiben an Frau Dr. Monika Grütters (Beauftragte der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien) bezüglich des Wunsches der Stadt zur Unterbringung des Stadtarchivs im Bundesar-

chiv geschickt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde noch nicht über das Vorhaben informiert.

Folgende Vorteile bzw. Synergieeffekte entstehen:

- Synergieeffekte bei den Architekten-/Bauleistungen
- Synergieeffekte bei der archivischen Arbeit
- Modernste Archivtechnik
- Veranstaltungsräume sind vorhanden (insbesondere Film- und Vortragsraum)
- gute ÖPNV-Anbindung und Parkplätze für Mitarbeiter und Benutzer
- Kantine für Mitarbeiter*innen und Benutzer*innen
- stadtplanerische Einflussmöglichkeiten.

Auch das Bundesarchiv würde von einer gemeinsamen Kooperation profitieren. Der Bekanntheitsgrad stiege durch einen gemeinsamen Standort. Insbesondere wäre hier die Thematik „Angebote für Schulen“ zu berücksichtigen. Der lokale Bezug lässt laut Herrn Dr. Herrmann am Standort „Bundesarchiv“ aktuell noch zu wünschen übrig. In Koblenz besteht auch die Besonderheit, dass alle drei Archivebenen vertreten sind (Bundesarchiv, Landeshauptarchiv und Stadtarchiv). Die drei Archive kooperieren in vielfältigen Projekten.

3. Förderungsmöglichkeiten

Investitionsstock

Da das Stadtarchiv eine kommunale Pflichtaufgabe erfüllt, könnte hier ggfs. eine Förderung aus dem Investitionsstock erfolgen. Aber auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv sollte hier berücksichtigt werden. Bei der Entscheidung, ob eine Maßnahme gefördert werden kann, kommt es jedoch immer auf den Einzelfall an. Es werden investive Maßnahmen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den städtebaulichen Investitionen stehen, gefördert. Ein Mietverhältnis mit der BImA könnte die Förderungsmöglichkeit gefährden. Sollte nur eine Miete möglich sein, kämen jedoch evtl. andere Förderungsmöglichkeiten in Frage, die jedoch auf politischer Ebene sondiert werden müssten. Die Einzelheiten sind somit noch zu klären.

Innenministerium

Das Innenministerium wurde noch nicht über die geplante Kooperation durch die Stadt informiert. Ein entsprechendes Schreiben wird erstellt. Eine Förderungsmöglichkeit durch das Wissenschaftsministerium wird durch Frau Dr. Theis-Scholz geklärt. Ein Ausschluss könnte aufgrund des Subsidiaritätsverbotes vorliegen.

4. Weiteres Vorgehen

Der genaue Flächenbedarf (Büro- und Archivfläche) muss dem Bundesarchiv mitgeteilt und ein entsprechendes Raumprogramm erstellt werden. Erste Rahmendaten wurden mit dem Bundesarchiv erörtert. Am 16. Mai 2019 findet die nächste Gesprächsrunde statt, an der auch die Ämter 61 und 65 teilnehmen sollen.